



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 24.02.2022
*öffentlich***

Ort: Videokonferenz
Zeit: 17:02 Uhr bis 18:21 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Jan Döring	Ausschussvorsitzender
Dr. Sven Thomas	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Marion Krischok	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	Teilnahme ab 17.09 Uhr
	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Teilnahme ab 17.35 Uhr
	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Ernst	Teilnahme bis 18.21 Uhr
Dörte Jacobi	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Michelle Angeli	Sachkundige Einwohnerin
Martin Bauersfeld	Sachkundiger Einwohner
Ilka Kotte	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Dr. Markus Reinhardt	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
Eberhard Doege	Sachkundiger Einwohner
Patricia Fromme	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister; Beigeordneter Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Gunnar Schaaf	Leiter Abteilung Jahresabschluss und Prüfplanung

Entschuldigt fehlten:

Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragen

Es lagen keine Einwohnerfragen vor, sodass sofort mit der Sitzung begonnen wurde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Döring, Ausschussvorsitzender, erläuterte anfangs die Regularien für die Durchführung der Sitzung als Videokonferenz und bat darum, diese Hinweise zu beachten.

Herr Döring eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Döring rief zur namentlichen Abstimmung die Stadträte/-innen auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2020
Vorlage: VII/2021/03353
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2021

einbringliche Forderungen. In diesen Fällen werden die Forderungen unterjährig befristet oder unbefristet niedergeschlagen. Der Stadt entsteht bis zur Sachverhaltsklärung mit den Unterhaltungspflichtigen kein finanzieller Schaden. Wenn nach der Klärung festgestellt wird, dass die Forderung nicht einbringbar ist, geht es zu Lasten der Stadtkasse.

Herr Wilts fragte nach, in welcher Höhe sich die Schadenssumme bewegt.

Herr Geier erwiderte, dass dies von Jahr zu Jahr unterschiedlich ist, für 2020 müsste er die Summe nachliefern.

Frau Krischok fragte zur Seite 51 Forderungsmanagement nach und wollte wissen, ob die Niederschlagungen im Vergleich zu anderen Gemeinden sich im normalen Bereich bewegen. Außerdem fragte sie, ob die Personalstellen ausreichend sind und ob eine Erhöhung der Anzahl durch die Pandemie bereits absehbar ist

Herr Geier antwortete, dass die Forderungen nach dem sogenannten Niederstwertprinzip bilanziert werden, zu dem es einen gesetzlichen Ermessensspielraum gibt. Dafür wurde eine Verwaltungsvorschrift erlassen. Im Vergleich zu anderen Städten ist das vorhandene Personal für die Bearbeitung der offenen Forderungen ausreichend verfügbar.

Zu den Auswirkungen der Coronapandemie konnte er noch keine Aussage treffen, da diese noch nicht absehbar sind.

Frau Krischok fragte, um welche Verwaltungsvorschrift es sich handelt.

Herr Geier sagte eine Beantwortung zu.

Herr Wilts wollte zur Seite 210 Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.120 TEUR wissen, ob der Stadtrat darüber informiert wurde und akzeptiert hat, dass im Kindertagesstättenbereich ein Minus zu verzeichnen ist, die Einführung des kostenlosen Schülertickets verschoben und der hierfür geplante Ansatz für Mehraufwendungen der Schülerbeförderung eingesetzt wurde und dass sich die Nichtdurchführung von Ferienfreizeiten auf 932 TEUR belief.

Herr Geier antwortete zu 1., dass dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltssatzung angezeigt worden ist, dass rund 6 Mio. EUR mehr benötigt werden. Das war in der Situation, in der es coronabedingte Ausnahmeregelungen gab und generell bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen keine Deckung notwendig war oder nachgewiesen werden musste und eine Genehmigung durch den Stadtrat nicht erforderlich war. Dies galt auch für den Bereich Kindertagesstätten.

Hinsichtlich des kostenlosen Schülertickets von 500 TEUR erwiderte er, dass diese Position in dem Produkt der Schülerbeförderung enthalten ist und dass deshalb diese Summe herangezogen werden kann, wenn erhöhte Schülerbeförderungskosten anliegen. Auch hier war aufgrund der Sonderregelung zu Corona keine Genehmigung des Stadtrates notwendig.

Die Ferienfreizeiten konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Und wenn eine Haushaltsposition nicht bewirtschaftet und verausgabt wird, ist auch keine Zustimmung des Stadtrates notwendig. Die nicht bewirtschafteten Mittel werden dann für ggf. andere Positionen genutzt, um entstandene Mehraufwendungen abzudecken.

Herr Wilts fragte zur Seite 229, Spendeneinnahmen 2020, nach. Er führte hierzu Beispiele an und wollte wissen, wer die Werte für diese Sachspenden festlegt und inwieweit diese dann in den Haushalt der Stadt einfließen.

Herr Geier erläuterte, dass Sachspenden in das Anlagevermögen aufgenommen werden und Geldspenden auf dem Stadtgirokonto verbucht und dann für den entsprechend vorgesehenen Zweck verausgabt werden. Der Spender erhält einen Nachweis über seine Spende. Hier gibt es Regeln, die sowohl dem KVG LSA als auch der Verwaltungsvorschrift 10/2016 zu entnehmen sind, bei denen dann die entsprechenden Zuständigkeiten zu beachten sind. Bei einem Betrag von bis zu 1.000 EUR kann die Verwaltung die Spende annehmen und buchen.

Die Summe für die Sachspende wird vom Spender festgelegt.

Herr Wilts fragte, ob die Stadt diese Spendensumme bei Sachspenden akzeptiert oder geprüft wird, ob die aufgeführte Summe für die Sachspende relevant ist.

Herr Geier erwiderte, dass bei der vom Spender festgelegten Summe für die Sachspende eine entsprechende Bewertung stattfinden muss, bspw. erfolgte dies bei Unikaten wie den Moritz Götze Büchern über einen Kunstmarkt. Hier wurde Herr Jakob mit einbezogen. Bei anderen Sachspenden wird um einen Rechnungsnachweis gebeten, den der Spender vorlegen muss.

Durch **Herrn Wilts** wurde zur Seite 248 zur Übersicht über die Zuschüsse an Dritte gefragt, um welche Zuschüsse es sich hierbei handelt.

Herr Geier antwortete, dass es sich um Zuschüsse aus dem Umzugs- und Betreuungsmanagement im Asylbereich handelt. Hier geht es um eine ehrenamtliche Tätigkeit auf der Grundlage der Integrationslotsen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt.

Damit waren die Fragen zur Anlage 2 erledigt und es erfolgte ein seitenweiser Aufruf der Anlage 4 des Prüfberichtes durch **Herrn Döring**. Hierzu konnten bei Bedarf die Fragen zu der jeweiligen Seite gestellt werden.

Seite 15

Herr Bönisch fragte zum letzten Abschnitt an. Hier wurde bei einem Sachverhalt ein Wertumfang von 15 TEUR doppelt gezahlt und bei der Rückerstattung erfolgte eine Absetzung vom Aufwand, wie kann es zu solch einem Fehler kommen?

Frau Wolff antwortete, dass es sich sicher um einen Buchungsfehler handelt, welcher bei einer Prüfung durch die Kämmererei aufgefallen ist und geheilt wurde.

Herr Bönisch machte deutlich, dass ihm solch ein Fehler suspekt erscheint und fragte, ob es nicht technisch eine Markierung dann gibt o. ä., dass dies gleich bei der Buchung auffällt.

Frau Wolff erwiderte, dass ca. 99 % der Buchungen technisch über den Rechnungsworkflow laufen, wo es auch etliche Prüfmechanismen gibt, um solche Fehler zu vermeiden. Sie konnte den direkten Sachverhalt nicht benennen und wies darauf hin, dass bei der Menge der Buchungsvorgänge Fehler nie zu 100 % ausgeschlossen werden können.

Seite 17

Tz. 29

Frau Krischok fragte, welche Möglichkeit außerhalb des Intranets den Mitarbeitern angeboten werden, wie bspw. Schulungen?

Herr Geier antwortete, dass bei Wunsch des Bearbeiters oder wenn der Vorgesetzte eine Notwendigkeit zu einer zusätzlichen Qualifizierung sieht, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen angeboten bzw. in Anspruch genommen werden. Bspw. kann das auch über Festlegungen im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche erfolgen.

Bei Rückfragen können die Mitarbeiter/-innen im Fachbereich Finanzen anrufen und sich Rat einholen, da dieser Fachbereich ständig im SAP arbeitet.

Tz. 27

Herr Bönisch fragte zu der Aussage nach, dass die Vorverfahren überarbeitet werden, was mit dem Abschluss 2019 schon zugesagt worden war und jetzt wurde gesagt, dass mit der Einführung der neuen Software sämtliche Vorverfahren überprüft werden. Um welche Vorverfahren geht es da und ist da ein Ende abzusehen?

Herr Geier benannte verschiedene Vorverfahren in verschiedenen Bereichen wie bspw. im Bürgerservice oder bei der Veranlagung der Steuer, Unterhaltsvorschussgesetz usw. Es handelt sich um ca. 65 Vorverfahren. D. h. durch die Spezifik im Verfahren aufgrund der Thematik, die zu bearbeiten ist, ist dies unterschiedlich, da dies das Zentralverfahren nicht abbildet. Deswegen sind diese Vorverfahren vorzuschalten.

Von SAP HANA kommunal gab es die Information, dass eine neue Software eingeführt wird, bisher hat SAP dies klassisch für die privatrechtlichen Unternehmen gemacht. Der Kommunalteil liegt bei SAP wohl bei ca. 5 %, deswegen ist der kommunale Bereich im SAP hintenangestellt.

Wie das neue Kommunalmodul aussehen soll ist noch unklar, deswegen erscheint es nicht sinnvoll, in dem Vorverfahren noch einen Zwischenschritt einzuführen, um dies möglicherweise später bei der Einführung nicht nochmal ändern zu müssen.

Tz. 28 und 30

Herr Bönisch wollte wissen, wieso Buchungen nicht zeitnah ausgeführt erfolgen, was die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes war.

Frau Wolff antwortete, dass es vor allen Dingen um Buchungen von Periodenabgrenzungen zwischen der Stadt Halle und Geschäftspartnern geht. Teilweise erfolgt das in den Unternehmen anders als bei der Stadt und damit kommt es immer mal wieder zu Differenzen bei den Saldenbestätigungen. Angesichts der Buchungsmängel und des Buchungsvolumens und der Werte ist dies eher untergeordnet.

Herr Bönisch erklärte sich mit der Begründung nicht zufrieden und fragte, ob zu wenig Personal zur Verfügung steht oder woran die nicht zeitnahe Ausführung liegt.

Frau Wolff erwiderte, dass es in den verschiedenen Fachbereichen zu unterschiedlichen Zeiten durchaus auch mal personelle Engpässe geben kann. Die Buchungen finden dezentral in den Fachbereichen statt.

Tz. 31; 370 und 376:

Frau Krischok fragte, wo neben den dargestellten Gründen in der Stellungnahme der Verwaltung die Ursachen für mehrere falsche Bilanzierungen sind und ob die Mitarbeiter/-innen für die entsprechenden Aufgaben ausreichend qualifiziert werden bzw. sind die Informationen der Rechnungsprüfung nicht korrekt?

Herr Geier bat um Beachtung der zweigeteilten Beantwortung und wies darauf hin, dass der Bericht von 2020 ist und heute im Jahr 2022 die Behandlung dazu stattfindet; da hat sich in der Zwischenzeit einiges getan.

Es gab landesweit zu verschiedenen Sachverhalten unterschiedliche Buchungen, dies wurde im Laufe der Zeit über die Kommunalaufsicht festgestellt und das hat dazu geführt, dass es im Land einen sogenannten „Anwendungserlass“ im Entwurf gibt, wie zu bilanzieren ist.

Dieser Anwendungserlass ist an einigen Stellen nicht unumstritten, d. h. er wird momentan unter den entsprechenden Stellen diskutiert und ist noch nicht in Kraft.

Es gab andererseits Rücksprachen mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung zum Vorgehen, damit es bilanziell sauber und auch aus Sicht der Rechnungsprüfung in Ordnung ist. Das ist jetzt alles in eine Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung von investiven Vorgängen zusammengefasst worden und diese ist seit dem 01.01.2022 in Kraft getreten. Er geht davon aus, dass zukünftig damit nicht mehr die Prüfvermerke in der Form gegeben werden.

Tz. 38/39

Herr Wilts fragte zu den Pandemiekosten nach, da gesagt wurde, dass ein belastbares Pandemieergebnis nicht ermittelbar ist. Er bat um Erläuterung, wie groß der Umfang ist oder ob es so bleibt bzw. was nicht ermittelbar ist.

Herr Geier verwies auf das Jahr 2020, wo die Pandemielage hochgefahren wurde. Es wurde damals verfügt, dass pandemiebedingte Dinge entsprechend zu buchen und auszuweisen sind. Einen „Graubereich“ gibt es in der Zeit März/Apr 2020, da einige Dinge nicht klar zuordenbar waren. Zu dem Zeitpunkt war noch unklar, wer welche Posten übernehmen wird.

Herr Bönisch wollte wissen, ob die nicht zuordenbaren Sachen von erheblichem Volumen sind. Wie geht das 2021/22 weiter, ist dies besser zugeordnet worden?

Herr Geier sagte, dass es wichtig ist, dass die Zahlen exakt sind. In den Jahren 2021/22 hat sich das gut sortiert, da es klare Abrechnungsmodalitäten zum Land gab. Es musste mit Rechnungen nachgewiesen werden, wie hoch die Aufwendungen waren. Die Qualität war ab 2021 eine andere als in den Anfängen der Pandemielage.

Tz. 162

Frau Krischok fragte: Inwiefern sieht die Verwaltung bzw. das Rechnungsprüfungsamt Stadträte/-innen in den Aufsichtsräten als abhängig bezüglich der Umsetzung von Gesellschafterbeschlüssen?

Herr Geier erwiderte, dass dies eine rechtliche Frage ist. Hierzu würde er sich rückkoppeln wollen. Die Stadträte sind hinsichtlich der Ausübung ihres Mandats frei, haben aber auch bestimmte Dinge zu beachten, die das Unternehmen betreffen. Aus finanzieller Hinsicht gibt es Positionen in einem Haushalt der Stadt, die durchaus mit bestimmten Positionen und Zahlungen städtischer Unternehmen korrespondieren können. Er würde sich zu diesem Aspekt mit der BMA abstimmen wollen.

Herr Simeonow ergänzte, dass die Feststellung, auf die Frau Krischok abzielt, seit ca. 5 Jahren im Prüfbericht enthalten ist. Aus seiner Sicht wird eine Abhängigkeit nicht gesehen. Das Mandat ist unabhängig und unantastbar. Was sich aus prüferischer Sicht allerdings gezeigt hat, dass es manchmal auseinanderfällt und zwar, dass die selben Personen zur selben Angelegenheit in Gesellschafter- oder Aufsichtsratsversammlungen eine Entscheidung treffen, die dann aber von ihnen im Stadtrat anders getroffen wird. Das wurde damit gemeint und nicht, ob eine Abhängigkeit gegeben ist.

Frau Krischok stellte fest, dass der Haushalt in seiner Gesamtheit von einer Mehrheit beschlossen wird und das ist einem Aufsichtsrat auch so. Sie sieht es demzufolge so, dass es nicht um eine Einzel- sondern Mehrheitsentscheidungen geht.

Tz. 175

Herr Bauersfeld bat um Erläuterung der Aussage, dass in dem Bereich die notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht ausreichen, da die Aufwendungen zu niedrig sind.

Herr Geier antwortete, dass dies im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets gemacht werden muss. Viele Bereiche hätten sicher gern mehr finanzielle Mittel, jedoch ist dies im Gesamtbudget zu betrachten. Er betonte, dass alle Maßnahmen, die mit der Verkehrssicherheit zu tun haben, natürlich im Fokus stehen.

Herr Bauersfeld sagte, ob es nicht sinnvoller wäre, diesem Bereich bei der Planung bereits mehr Mittel zu geben.

Durch **Herrn Geier** wurde darauf hingewiesen, dass alle Bereiche in der Stadtverwaltung die Vorgabe haben, dass Beträge und Aufwendungen im Haushalt auszugleichen sind. Die schwierige Aufgabe haben alle Bereiche gleichermaßen zu bewältigen. Deswegen gibt es die Etatberatungen, die in einem politischen Prozess stattfinden.

Herr Bauersfeld vertrat die Auffassung, dass es günstiger ist, alles so instand zu halten, dass der Verschleiß oder eine Neuanschaffung so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Geier benannte als Beispiel die Elisabethbrücke. Diese steht jetzt zur grundhaften Sanierung laut Beschluss des Stadtrates an, demzufolge müssen mögliche Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr erfolgen.

Seite 47

Herr Wilts sprach die dargestellten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an.

Hier die Zinsaufwendungen für Steuererstattungen

2019 427.062,00 €

2020 628.161,00 €

und die Kreditbeschaffungskosten

2019 20.343,00 €

2020 256.138,00 €

Er bat um Erläuterung der unterschiedlichen Ausprägungen in den Jahren 2019 und 2020.

Herr Geier erläuterte dies wie folgt:

Bei den Zinsaufwendungen geht es um Erstattungszinsen aus Gewerbesteuern. Es fällt insbesondere dann hoch aus, wenn mehrere Jahre rückwärts zu erstatten sind. Bspw. bei der Zusendung von Messbescheiden durch das Finanzamt, bei denen dann 3 oder 4 Jahre korrigiert werden und die Stadt Gewerbesteuern an Unternehmen zurückzahlen muss. Da entstehen dann die Erstattungszinsen.

Ab dem Jahr 2020 griff ein Gerichtsurteil zu den Erstattungszinsen, welches auf die gesamte Bundesrepublik Auswirkungen hatte. Wie das weitere Verfahren und die Auswirkungen zu diesem Gerichtsurteil ablaufen, ist abzuwarten und insofern ist die weitere Bearbeitung ausgesetzt. Teilweise haben das auch betroffene Unternehmen bei der Stadt beantragt, um das endgültige Urteil abzuwarten. Dann ist klar, wie die Berechnung erfolgen und der weitere Verfahrensweg sein soll.

Herr Geier ging auf die Kreditbeschaffungskosten ein, welche mit der Vermittlung der Schuldscheindarlehen entstanden sind; das heißt, die Umschuldung von 210 Mio. EUR über die Nord LB. Diese Kosten waren ein ausgewiesener Bestandteil in der entsprechenden Beschlussvorlage im Stadtrat.

S. 48

Tz. 192

Frau Krischok fragte, es wird vom Fachbereich Rechnungsprüfung ein konservativer Einsatz von Finanzinstrumenten empfohlen, welche Gründe es für diese Empfehlung gibt?

Herr Simeonow wies darauf hin, dass auch dieser Hinweis in den letzten ca. 5 Prüfberichten zu Jahresabschlüssen enthalten war. Die Verträge, die damals durch den Stadtrat mit beschlossen wurden, haben eine relativ lange Laufzeit, momentan sind es nur noch zwei Jahre. Der eine Vertrag geht bis 2045 und der andere geht bis 2048 und aus den Verträgen heraus entstehen der Stadt finanzielle Belastungen. Auf Grund dessen soll sensibilisiert werden und dafür dient dieser immer wiederkehrende Hinweis, der im Prüfbericht mit aufgenommen wurde.

Tz. 325

Herr Bönisch fragte zur Saldovortragskontrolle nach, da hier in der Stellungnahme ausgesagt wird, dass es ein durch die Software nicht zu behebender Schaden ist. Wie ist die Entwicklung der Software und wird von einer reibungslosen Umstellung ausgegangen?

Herr Geier erwiderte, dass es eine große Umstellung geben wird, worauf er vorab schon einmal eingegangen war. Es betrifft den Zeitraum ab 2025. In privatwirtschaftlichen Unternehmen läuft gerade diese Umstellung auf deren Buchhaltungssystem. Es wird gehofft, dass die Umstellung bei der Stadt dann reibungslos läuft, ein nicht reibungsloser Ablauf kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Tz. 327

Herr Bönisch ging hier auf die VNG-Sonderrücklage ein. Was bedeutet diese, die noch mit 8 Mio. EUR aufgeführt wird? Ist diese zweckgebunden und stammt diese noch aus den früheren VNG-Geschäften und wer verfügt über die Entnahme aus diesen Rücklagen?

Herr Geier antwortete, dass dies noch aus der damaligen Zeit stammt. Hierzu gab es eine Verfügung des Landesverwaltungsamtes, wie der Anteil, den die Stadt bekommt, zu verwenden ist. Er ist kostensenkend und nachhaltig zu verwenden, also für Maßnahmen, die dann nicht zu strukturell zusätzlichen Kosten führen.

Herr Bönisch wollte dazu wissen, wie das erfolgt.

Dazu sagte **Herr Geier**, dass es einen Beschluss des Stadtrates gab, wo die Maßnahmen definiert worden sind und dies musste dann dem Landesverwaltungsamt vorgelegt werden.

Herr Bönisch fragte nach, um welchen Beschluss des Stadtrates es sich hierbei gehandelt hat.

Herr Geier sagte eine Beantwortung zu.

Tz 360

Frau Krischok fragte, wodurch die Wiederholung dieser Beanstandung vermieden werden kann.

Herr Geier sagte, dass Rückstellungen für die Umsetzung im Folgejahr gebildet werden.

Herr Schaaf ergänzte, dass die Rückstellung nicht bewirtschaftet worden ist. Aus dem Jahresabschluss ist erkennbar, dass der Investitionsstau immer weiter gestiegen ist. Die Rückstellung ist dazu da, darzustellen, in welcher Höhe im Folgejahr ein Instandhaltungstau zu beseitigen ist.

Herr Dr. Lochmann fragte zur Anlage 5, Abschnitt f nach. Er bat darum, bei zukünftigen Prüfberichten darzustellen, auf welche Ziffern des Berichtes sich das oben bezieht. Dann kann man auch erkennen, ob es eine separate Stellungnahme dazu gibt und kann den Bezug leichter herstellen.

Außerdem ging er auf die Seite 5 in Anlage 5 zum Thema Verbindlichkeiten ein. Es gab eine zusammenhängende Antwort zu mehreren Seiten und es wurde gesagt, dass die Sachverhalte bereinigt sind und dies zukünftig entsprechend umgesetzt wird. Das fand er zu wenig und wollte wissen, wie die Stadtverwaltung sicherstellen will, dass dies hier zukünftig im Rahmen der Jahresabschlussbuchung entsprechend umgesetzt wird.

Herr Simeonow erwiderte, dass die Rechnungsprüfung sich die Stellungnahme der Verwaltung genau anschaut und ob die Punkte, die vorn im Prüfungsbericht aufgenommen wurden, auch in der Stellungnahme der Verwaltung berücksichtigt worden sind und diese sind zusammenfassend in den Prüfergebnissen enthalten. Die Anregung nimmt er auf und wird versuchen, dass umzusetzen, dass im nächsten Jahr auf vorn verwiesen wird.

Herr Geier sagte zur zweiten Frage, dass die Anregung aufgenommen wird und man sich hier eine andere Formulierung überlegen wird.

Herr Bauersfeld bat um eine Erläuterung zu den Schulen, was auf einem Blatt zusammengefasst wurde. Werden die Schulen mittlerweile als einzelne Wirtschaftsobjekte geführt, sodass alle Zahlen für jede Schule vorhanden sind.

Herr Geier antwortete, dass jede Schule einzeln als ein Objekt betrachtet wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Döring** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Sachkundige Einwohner/-innen:

einstimmig zugestimmt

(8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis

Stadträte/-innen:

einstimmig zugestimmt

(7 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 2.022.014.393,57 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.756.700,67 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.653.116,92 EUR und aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.103.583,75 EUR entnommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Herr Geier zu überörtlichen Prüfungen

Herr Geier informierte, dass eine überörtliche Prüfung zum EU-Beihilferecht im kommunalen Beteiligungsmanagement angezeigt wurde. Außerdem erfolgte noch eine Prüfung zum Gräbergesetz.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Krischok zur Antikorruptionsstelle

Frau Krischok fragte:

Wer ist derzeit die Ansprechperson für die Aufgaben der Antikorruption? Wie viele Fälle gingen 2021 auf antikorruption@halle.de ein?

Herr Geier antwortete, dass im Jahr 2020/21 keine Anzeigen oder Fälle zu Korruptionsvorwürfen auf der genannten E-Mailanschrift eingegangen sind. Aus rechtlichen Gründen können die Aufgaben der Antikorruption nicht mehr über den Fachbereich Rechnungsprüfung laufen, deswegen läuft dies derzeit über das Büro des Bürgermeisters.

Es gab eine Verständigung mit dem Stadtrat, dass im Stellenplan 2022 eine Compliance-Stelle aufgenommen wurde, die, nachdem der Haushalt in Kraft tritt, auch entsprechend besetzt wird. Das ist auch mit Transparency International Deutschland e.V. diskutiert worden und diese haben dieser Handhabung zugestimmt. Diesen ist bekannt, dass es eine besondere landesrechtliche Regelung gibt, die gegenwärtig eine andere organisatorische Lösung dieses Themas nicht zulässt.

zu 8.2 Herr Wilts zur Verwaltungsvorschrift Nr. 01/2018

Herr Wilts fragte zur Verwaltungsvorschrift 01/2018 an, hier geht es um städtische Vergaben.

Hier im Punkt 9, Beteiligung des Fachbereiches Rechnungsprüfung. Er zitierte aus der Verwaltungsvorschrift: „Ausschreibungen, bei denen der Niedrigstbieter nicht den Zuschlag erhalten soll und alle Vergaben, die der Beschlussfassung des Vergabeausschusses bzw. des Stadtrates unterliegen, müssen dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Auftragserteilung bzw. Beschlussfassung zur Prüfung vorgelegt werden.“ Gibt es hierzu Mitteilungen?

Herr Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Herr Bönisch zu überörtlichen Prüfungen

Herr Bönisch fragte, durch wen die die angekündigten Prüfungen erfolgen werden, worauf **Herr Geier** antwortete, dass der Landesrechnungshof diese vornimmt.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Döring beendete die öffentliche Sitzung und wies darauf hin, dass die Herstellung der Nichtöffentlichkeit ca. 3 Minuten dauern wird.

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin